

Beiblatt zum Förderreglement, gültig ab 1. März 2021

Das Beiblatt zum Förderreglement Energie enthält wichtige und nützliche Informationen rund um Förderbeiträge im Bereich Energie.

Allgemeines

Das vorliegende Förderprogramm soll die Walliseller Bevölkerung und die ortsansässigen Firmen motivieren, sich nach Kräften klimaneutral und energieeffizient zu verhalten. Es fokussiert auf einen rationellen Energieeinsatz und auf die Förderung von erneuerbaren Energien, solange sie noch nicht konkurrenzfähig sind gegenüber den fossilen Energieträgern. Es steht damit im Einklang mit dem Energiekonzept der Gemeinde Wallisellen und ist abgestimmt mit den übergeordneten Strategien und Massnahmen des Kantons Zürich und der Schweiz (Energiestrategie 2050).

Das Reglement enthält Informationen zum Walliseller Förderprogramm, das für die Walliseller Bevölkerung und die KMUs nutzbar ist. Die Förderungen der Energiestadt Wallisellen sind bewusst ergänzend zu überkommunalen Förderangeboten gestaltet und entsprechend markiert.

Die Ansprechstelle für die Walliseller Energieförderung ist die Abteilung Tiefbau und Landschaft, Bereich Energiestadt. Die Gemeinde kann zur Abwicklung des Programms auch externe Stellen beiziehen.

Das Förderprogramm wird jährlich überprüft und wo nötig aktualisiert. Alle vier Jahre werden durch die Arbeitsgruppe (AG) Energie neue Förderschwerpunkte erarbeitet.

Gut zu Wissen

Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten für den Liegenschaftenunterhalt abgezogen werden (Quelle¹). Dazu zählen Massnahmen zur rationellen Energieverwendung wie auch zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Die abzugsfähigen Investitionen sind um die erhaltenen Förderbeiträge zu reduzieren. Für weitere Details wird auf die Wegleitung zur Steuererklärung und die Merkblätter des kantonalen Steueramtes (www.steuern.zh.ch) verwiesen.

Diverse Geldinstitute, Banken und Versicherungen bieten für energetische Sanierungen vorteilhafte Konditionen für Darlehen und Hypotheken an. Sprechen Sie Ihren Kundenberater darauf an.

Inhalt des Förderprogramms

Gefördert werden:

1 Beratungsdienstleistungen

1.1 Kostenlose Energie-Erstberatung

Die Gemeinde bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern durch ihren mandatierten Energieberater eine 1 bis 1.5 stündige (Einfamilienhaus [EFH]) Erst-Energieberatung vor Ort an (Mehrfamilienhaus [MFH]/Gewerbe: 2 bis 3 Std.). Im Rahmen dieser Beratung werden die Bedürfnisse geklärt, in der Regel die wichtigsten Gebäudedaten aufgenommen und die Energiekennzahl Heizen berechnet, um das Gebäude

¹ <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/treuhaender/steuerbuch/steuerbuch-definition/zstb-30-4.html>

einordnen zu können. Auf einem Rundgang wird vorhandenes Optimierungspotential identifiziert. Abschliessend werden die vorgeschlagenen Massnahmen in einem Gespräch priorisiert, auf Abhängigkeiten hingewiesen und Informationen zu Fördermöglichkeiten gegeben. Ein schriftlicher Bericht ist in der kostenlosen Erstberatung nicht enthalten, kann aber auf Wunsch kostenpflichtig erstellt werden (auch in Form eines GEAK plus). Eine solche Beratung ist vor allen bei grösseren Umbau- oder Renovationsarbeiten an Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie bei jedem Heizungsersatz zu empfehlen. Im Rahmen einer solchen Erstberatung kann auch eine Impulsberatung 'Erneuerbar Heizen' durchgeführt werden.

1.2 Aussenthermographie

Auf Wunsch wird im Zusammenhang mit der kostenlosen Erstberatung eine vergünstigte professionelle Untersuchung der Gebäudehülle mit Hilfe von Thermografie angeboten. In diesem Angebot ist ein detaillierter Bericht zu der Analyse der Thermographieaufnahmen enthalten. Die Gemeinde übernimmt einen Teil der Kosten für eine professionelle Aussenthermographie gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021.

1.3 PEIK für KMU

PEIK steht für professionelle Energieberatung für Ihr KMU und hilft Ihnen dabei, Ihre Energiesparprojekte gezielt in Angriff zu nehmen. Ermitteln Sie Ihr Optimierungspotenzial, finden Sie die passende Lösung und setzen Sie diese ganz einfach um. Mit Sofortmassnahmen ohne grössere Investitionen im Unternehmen die Energiekosten in der Regel bereits um 10 bis 15 Prozent senken. Dank gezielter Investitionen können Energiekosten nachhaltig reduziert werden. Die Gemeinde übernimmt einen Teil der Beratungskosten gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021.

2 Optimierung von Gebäuden und Heizungsanlagen sowie erneuerbare Energien

2.1 Ersatz von E-Speicherheizungen durch eine Wärmepumpe mit Erdwärmesonde

Auf dem Gemeindegebiet gibt es noch viele Elektrospeicherheizungen. Der Einsatz elektrischer Energie in Elektrospeicherheizungen ist nicht effizient. Mit der Energiemenge, die für ein EFH benötigt wird, könnten in drei EFHs Wärmepumpen betrieben werden. Ein vorzeitiger Ersatz durch ein umweltfreundliches Heizsystem wird deshalb gefördert. Voraussetzung ist eine Impulsberatung 'Erneuerbar Heizen', die ebenfalls gefördert wird (1.1). Ein Ersatz durch eine fossile Heizung wird nicht gefördert.

2.2 Geologisches Gutachten beim Einbau einer Erdwärmesonde

Wer in Wallisellen auf seinem Grundstück, das sich in der Grundwasserzone C befindet, eine Erdwärmesonde einbaut, hat Anrecht auf einen Förderbeitrag gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021, zur Deckung der Mehrkosten für das nötige geologische Gutachten.

2.3 Anschluss an ein vorhandenes Nah- oder Fernwärmenetz

Wer seine Liegenschaft an ein vorhandenes Nah- oder Fernwärmenetz anschliessen lässt, hat Anrecht auf einen Kostenbeitrag an die Anschlusskosten gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021, sofern das Wärmenetz vorwiegend Abwärme (zum Beispiel aus einer ARA oder einer KVA) oder vorwiegend Wärme aus erneuerbaren Quellen (zum Beispiel Holz oder Wärmepumpe) enthält.

2.4 Thermische Solaranlagen

Thermische Solaranlagen für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (Vorwärmung) werden mit einer Pauschale gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021, gefördert.

2.5 Fassadenintegrierte Solaranlagen (PV)

Wird eine PV-Anlage in die Fassade oder in andere vertikale Gebäudeelemente (z.Bp. Balkonbrüstung) integriert, gibt es dafür einen Förderbeitrag gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021. Die Anlagen werden auch durch pronovo gefördert.

2.6 MINERGIE-Bauten

Gerade im für Wallisellen wichtigen Bereich 'Energetische Sanierungen' (hohe Anzahl ältere Gebäude mit Sanierungspotential) existieren noch kaum Projekte nach Minergie-Standard. Darum gibt es für Minergie-Projekte einen Förderbeitrag an die Zertifizierungskosten gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021. www.minergie.ch

3 Energieeffiziente Geräte

3.1 Haushaltgeräte

Dank der Energieetikette genügt beim Kauf von Haushaltsgeräten ein einziger Blick, um ihren Energieverbrauch einschätzen zu können. Dieser ist in Energieeffizienzklassen von A bis G eingeteilt, wobei A (grün) die beste und G (rot) die schlechteste Klasse ist. Bei Anschaffung eines einzelnen Haushaltgerätes (Kühlgeräte und Geschirrspüler ab Kategorie B, Gefriergeräte ab Kategorie C, Waschmaschinen ab Kategorie A und Tumbler Kategorie A+++) für ihren Privathaushalt haben Sie Anrecht auf einen Förderbeitrag gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021.

3.2 Aussenbeleuchtung / Werbung (Schwerpunkt Lichtverschmutzung)

Speziell für das Walliseller Gewerbe besteht Anrecht auf einen Förderbeitrag gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021, wenn die Aussenwerbung oder Schaufensterbeleuchtung neu bedarfsgerecht gesteuert wird und Betriebszeiten gemäss den Empfehlungen von Dark Sky (www.darksky.ch) eingehalten werden.

4 Innovative Energieprojekte

Für innovative Projekte aus den Walliseller KMUs die den Zielen der Energiestrategie dienlich sind und knapp nicht wirtschaftlich sind, stehen Fördergelder gemäss Förderreglement Energie, in Kraft seit 1. März 2021, zur Verfügung. Hier existieren keine konkreten Vorgaben und Bedingungen. Es besteht kein Rechtsanspruch an Förderung. Die Entscheidung zur Förderung wird durch die Abteilung Tiefbau und Landschaft, Bereich Energiestadt im Einzelfall getroffen.

Das Projekt muss detailliert beschrieben und mit Zahlen zur Wirtschaftlichkeit dokumentiert eingereicht werden. Die AG Energie beurteilt anhand folgender Kriterien das Projekt und schlägt die Höhe des Förderbeitrages vor:

- Innovationskraft
- Erstmaligkeit
- Übereinstimmung mit den Zielen der Walliseller Energiestrategie
- Nachhaltigkeit
- Reproduzierbarkeit

Die AG Energie behält sich vor, in regelmässigen Abständen einen 'Walliseller Energiepreis' auszuschreiben.

Details zum Ablauf der kommunalen Förderung

a) Förderung für Beratungen gemäss Ziffer 1

Für Beiträge an Beratungen ist kein vorgängiges Gesuch nötig, die Leistungen werden anteilmässig direkt vom Berater der Gemeinde in Rechnung gestellt.

b) Förderungen für Optimierung von Gebäuden und Heizungsanlagen sowie erneuerbare Energien gemäss Ziffer 2

Das Formular „Gesuch Förderbeiträge“ ist vor der Ausführung vollständig ausgefüllt und inklusive der nötigen Beilagen einzureichen. Wenn die Anlage gebaut ist, braucht es eine formlose Fertigmeldung mit Bestätigung des Installateurs. Danach erfolgt die Auszahlung an den Gesuchssteller / die Gesuchstellerin.

c) Förderung von energieeffiziente Geräten gemäss Ziffer 3

Es ist kein Gesuch nötig, Der Kaufbeleg mit Angaben zum Gerät sowie Name und Adresse des Käufers kann direkt eingereicht werden. Danach erfolgt die Auszahlung an den Gesuchssteller / die Gesuchstellerin.

d) Förderung von innovativen Energieprojekten gemäss Ziffer 4

Ein individuelles projektspezifisches Gesuch muss eine detaillierte Beschreibung des Projektes inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Aussagen zur erwarteten CO₂-Einsparung enthalten. Später braucht es eine Fertigmeldung mit Bestätigung der effektiven Kosten und der erfolgreichen Inbetriebnahme durch den Installateur. Danach erfolgt die Auszahlung an den Gesuchssteller / die Gesuchstellerin.

Übersicht über mögliche Förderungen (nicht abschliessend)

Beratungsdienstleistungen

Förderung	Bruttopreis ca. (je nach Anbieter)	Förderbeitrag ZH	Förderbeitrag Wallisellen	Bemerkungen und Bedingungen
Beratungsdienstleistungen				
Erst-Energieberatung Einfamilienhaus (EFH) / Mehrfamilienhaus (MFH)	CHF 300.00		CHF 300.00	Enthält auf Wunsch auch die Impulsberatung „erneuerbar heizen“; keine speziellen Bedingungen. www.erneuerbarheizen.ch
GEAKplus	EFH: ca. CHF 2'000.00 MFH: Offerte	CHF 800.00	'--	https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energiefoerderung.html
Aussenthermographie	EFH: CHF 1'500.00 MFH: Offerte		CHF 500.00.	keine speziellen Bedingungen.
PEIK für KMU (Analyse und Umsetzungsplan)	CHF 3'500.00	CHF 1'500.00	CHF 500.00	keine speziellen Bedingungen. https://www.peik.ch/
ÖKO Kompass für KMU	CH 2'000.00		'--	https://www.stadt-zuerich.ch/oeko-kompass.html
KMU Modell der EnAW	Gemäss Offerte	50% im ersten Jahr	'--	https://www.enaw-kmu.ch/doDirectModelAccess.do?modelId=11&langl d=de

Gebäude- und Heizungssanierungen, erneuerbare Energien

Förderung	Förderbeitrag ZH/Bund	Förderbeitrag Wallisellen	Bemerkungen und Bedingungen
Energetische Sanierungen			
Ersatz von Elektro-Speicherheizungen	Je nach neuem Heizungstyp: https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energiefoerderung.html	CHF 2'000.00	Ersatz Einzelspeicher -Anlage (keine Wärmeverteilung vorhanden)
		CHF 1'000.00	Ersatz 'Zentraler Speicher' (Wärmeverteilung mit Wasser vorhanden)
Geologisches Gutachten für Erdwärmesonden		CHF 1'500.00	Die Liegenschaft befindet sich in der Grundwasserschutzzone C.
Anschluss an ein Nah- /Fernwärmenetz	https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energiefoerderung.html	CHF 2'000.00	Bis 20 kW
		Zus. CHF 60.00	Pro kW >20kW
Thermische Solaranlage		CHF 250.00/m ² max. CHF 10'000.00	www.sonnendach.ch
PV-Anlage fassadenintegriert oder an andern vertikalen Gebäudeelementen (Balkone etc.)	www.pronovo.ch	CHF 250.00 /m ² max. CHF 10'000.00	www.sonnenfassade.ch
Minergie-Bauten	https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energiefoerderung.html	50% max. CHF 1'500.00	an die Zertifizierungskosten www.minergie.ch
Gebäudehülle / Gebäudeprogramm	https://rechner.dasgebaeudeprogramm.ch/zh	'--	https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/kantone/zuerich/

Energieeffiziente Geräte

Förderung	Förderbeitrag Wallisellen	Bemerkungen und Bedingungen
Stromeffizienzsteigerung		
Haushaltgeräte <ul style="list-style-type: none"> ■ Kühlgeräte mind. Kategorie B* ■ Gefriergeräte mind. Kategorie C* ■ Geschirrspüle mind. Kategorie B* ■ Waschmaschinen Kategorie A* ■ Tumbler A+++ 	15% der Kosten, max. CHF 250.00	Ein Gerät pro Haushalt und Jahr, Einreichung Kaufbeleg mit Namen/Adresse Käufer. www.topten.ch
Beitrag an intelligente Lichtsteuerungen	CHF 500.00	(Schaufenster und Aussenbeleuchtung für Gewerbe)
Stromeffizienz in KMUs	'--	https://www.klimastiftung.ch/de/energie-sparen.html
OfficeWatt: Stromeffizienz in Bürogebäuden	'--	https://www.ebp.ch/de/officewatt

* neue Kategorien per 1. März 2021

Weitere für die Walliseller Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Gewerbe verfügbaren Förderungen sind unter www.energiefranken.ch nach Eingabe der Postleitzahl zu finden.